



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2015-3434

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Andrea Troger / R Klappe 1462 Innsbruck, 16.02.2015

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Abgabe von Obst und Gemüse im Rahmen eines Schulobstprogramms (Schulobstverordnung 2014)

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.02.2015
zust. Referent: Josef Thoman

Sehr geehrter Herr Mag. Thoman,

eine Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums sowie eine nachhaltige Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten von Kindergarten- und Schulkinder ist ein wichtiges ernährungspolitisches Ziel. Die Kinder sollen nicht nur Zugang zu qualitativ hochwertigen Lebensmitteln erhalten und für eine ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung sensibilisiert werden, sondern auch über ökologische Aspekte, wie einen „sinnvollen“ Konsum regionaler Produkte und ihren damit zusammenhängenden ökologischen Fußabdruck informiert werden.

Es ist überaus verwunderlich, dass in dieser Verordnung den Bananen ein eigener Stellenwert zugeschrieben wird. Dass eben dieses Obst weder ein heimisches, regionales noch saisonales Produkt ist, steht außer Zweifel. Vor dem Hintergrund, dass für die Vollziehung der Schulobstverordnung die AgrarMarkt Austria (AMA) zuständig und ein „Partner der Landwirtschaft“ ist, finden wir es nicht für angebracht, einerseits die Regionalität zu thematisieren, gleichzeitig jedoch Produkte hervorzuheben, die mit dem Sinn der Verordnung, insbesondere dem ökologischen Aspekt in Widerspruch stehen.

Vielmehr sehen wir darunter eine Unterstützung internationaler Konzerne sowie von Großhandelsunternehmen. Beobachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, ist es oft der Fall, dass heimische Produzenten die Erzeugung heimischer sowie saisonaler Produkte nur mehr in untergeordnetem Maße betreiben, in Wirklichkeit aber in erster Linie zu Obst- und Gemüsehandelsunternehmen mutiert sind (bezogen auf den Warenumschlag und Umsatzanteile), die nicht mehr vom Großhandel zu unterscheiden sind. Aus diesem Grunde sollte es ein besonderes Anliegen sein, dass diese Produkte tatsächlich und auch nachweislich aus heimischer, vorzugsweise regionaler Produktion stammen. So sollten bei der Bewertung der Qualität der Anbieter nicht nur aufgrund geringfügiger preislicher Unterschiede etwa steirische Äpfel an Tiroler Schulen angeboten werden.

Geht es um die Bewertung der Qualität der Anbieter spricht man in dem vorliegenden Entwurf davon, dass neben der gebotenen Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit auch ökologische Aspekte zu beachten sind. Es fehlt jedoch ein wesentlicher arbeitsmarktpolitischer Aspekt. So sollte für die Bewertung der Lieferanten die ordnungsgemäße Anstellung von MitarbeiterInnen und ErntehelferInnen ein wesentlicher Punkt bei deren Auswahl darstellen.

Unter diesen vorgebrachten Hintergrund sehen wir eine Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs der Schulobstverordnung 2014 als notwendig an und stimmen daher dem Entwurf vorerst nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)